



An die zuständigen Kontrollstellen
der Gemeinden

Dr. Matthias Weishaupt
Landammann
Tel. 071 353 68 50
matthias.weishaupt@ar.ch

Herisau, 13. Oktober 2015

Rundschreiben betreffend Kontrolle des KVG-Versicherungspflichtigen

Sehr geehrte Damen und Herren

Infolge einer Anfrage einer Krankenkassen-Kontrollstelle und nach weiteren Abklärungen hat das Departement Gesundheit festgestellt, dass in zwei Gemeinden der Verfahrensablauf bei einer Zwangszuweisung zu einer Krankenkasse teilweise unklar ist oder rechtlich nicht vollständig korrekt gehandhabt wird.

Wir haben uns deshalb entschlossen, sämtliche Gemeinden anzuschreiben und, im Sinne einer Empfehlung, ein für den Vollzugsalltag praktisches Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen. Dies mit dem Ziel, allfällige Unklarheiten aus dem Weg zu räumen sowie das Zuweisungsverfahren im Bedarfsfall zu optimieren. Wir überlassen Ihnen daher eine Beilage betreffend den Verfahrensablauf sowie eine Musterverfügung. In einer weiteren Beilage machen wir Sie auf die Problematik der Kontrolle der Grenzgängerinnen und Grenzgänger aufmerksam. Bitte beachten Sie die dortigen Hinweise.

Für Ihre Bemühungen danke ich Ihnen im Voraus bestens.

Bei Fragen steht Ihnen Stephan Zlabinger, jur. Mitarbeiter, Tel. 071 353 66 25, stephan.zlabinger@ar.ch, gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Dr. Matthias Weishaupt
Landammann